

Yukon-Nevada Gold Corp. plant den Abschluss eines Abkommens über ein Goldtermingeschäft

03.08.2011 | [DGAP](#)

Vancouver, British Columbia, Kanada. 3. August 2011. [Yukon-Nevada Gold Corp.](#) (WKN: A0MVD1; Toronto Stock Exchange: YNG) gibt bekannt, dass das Unternehmen gegenwärtig ein Abkommen über ein Goldtermingeschäft (das 'Abkommen') mit Deutsche Bank AG, Geschäftsstelle London ('Deutsche Bank'), ein global führender Anbieter von Finanzierungslösungen, aushandelt. In Abhängigkeit der Erfüllung aller Abschlusskonditionen und interner Genehmigungsvorgaben (einschließlich Deutsche Banks Kreditausschuss) wird die Deutsche Bank einen vorausbezahlten Goldterminverkauf (die 'Gold-Fazilität') in Höhe von 120 Mio. USD für Queenstake Resources USA Inc. ('Queenstake'), eine Tochtergesellschaft des Unternehmens, zur Verfügung stellen.

Die Fazilität ist ein Terminvertrag zur Lieferung von 173.880 Unzen Gold über einen Zeitraum von 48 Monaten (die 'Transaktion'). Folgend der Zeitplan für die Goldzahlungen: während der ersten sechs Monate Lieferung von 1.000 Unzen pro Monat; in den folgenden sechs Monaten 2.000 Unzen pro Monat und während der restlichen 36 Monate 4.330 Unzen pro Monat. Die 173.880 Unzen Gold, die im Rahmen dieser Fazilität ausgeliefert werden, entsprechen ungefähr 5,1 % der gesamten Goldressourcen in Queenstakes Jerritt-Canyon-Liegenschaft im US-Bundesstaat Nevada. Nach Erhalt der Vorauszahlung von 120 Mio. USD wird der Rest des Kaufwertes des Goldes nach Abschluss der monatlichen Goldlieferungen an die Deutsche Bank AG an Queenstake ausgezahlt werden. Er wird zwischen dem Minimum von 850 USD und einem Maximum von 1.700 USD pro Unze Gold liegen.

Gewisse Abschnitte des Abkommens wie z.B. die Goldpreisfestsetzung, werden zum Zeitpunkt der Vorauszahlung endgültig festgelegt werden, die um den 12. August 2011 erwartet wird. Dementsprechend wird nach erfolgter Vorauszahlung eine Pressemitteilung bezüglich des Abkommens mit den untersten und obersten Goldpreisen pro Unze veröffentlicht werden. Während der Laufzeit der Fazilität sind keine Zinsen an die Deutsche Bank AG zahlbar.

Robert Baldock, President und CEO, erklärt: 'Wir sind sehr zufrieden, dieses Goldtermingeschäft mit der Deutsche Bank AG abzuschließen, die eines der angesehendsten führenden Geldinstitute an den globalen Rohstoffmärkten ist. Diese Gold-Fazilität wird unseren Kapitalbedarf decken, Jerritt Canyon winterfest zu machen und andere angekündigte Investitionsprogramme durchzuführen, die es uns ermöglichen werden, unsere Produktionsziele zu erreichen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und einen dauerhaften Wert für unsere Aktionäre zu schaffen.'

Für die Rückzahlung der Gold-Fazilität bürgen das Unternehmen und verschiedene Tochtergesellschaften. Es werden auch zu Gunsten der Deutsche Bank AG verschiedene Vermögensgegenstände des Unternehmens belastet werden. Zur Gewährung der erforderlichen Sicherheitsleistung werden ungefähr 26 Mio. CAD des Erlöses des Darlehens zur Rückzahlung der vorrangig besicherten Anleihen verwendet werden, die im August 2010 an Wechselinhaber unter Leitung von Sprott Asset Management LP ausgegeben wurden. Der Rest des Erlöses wird für Investitionen auf der Jerritt-Canyon-Liegenschaft verwendet werden, einschließlich der Arbeiten, die Aufbereitungsanlage winterfest zu machen, der Konstruktion eines Rückhaltebeckens für die Aufbereitungsrückstände (Tailings) und der Entwicklung der bestehenden Untertage- und Tagebauminen zur weiteren Verbesserung der Goldproduktionsmethoden für eine Steigerung des Durchsatzes in der Mühle.

Da die Deutsche Bank AG gegenwärtig Wertpapiere besitzt, die mehr als 10 % der vom Unternehmen ausgegebenen und ausstehenden stimmberechtigten Wertpapiere entsprechen (Deutsche Bank wird dadurch gemäß der TSX Richtlinien und geltender Wertpapiergesetze zu einem Insider) und da der Wert der Transaktion höher als 10 % der Marktkapitalisierung des Unternehmens ist (angenommen, dass basierend auf einem Aktienpreis von 0,455 CAD die Marktkapitalisierung bei 423 Mio. CAD liegt) wird laut Abschnitt 501(c) des TSX Company Manual die Genehmigung der uneigennützigen Aktionäre benötigt. Das Unternehmen erwartet, die erforderliche Genehmigung der Aktionäre durch eine schriftliche Zustimmung von Besitzern mit über 50 % der stimmberechtigten Wertpapiere des Unternehmens (ausgenommen derjenigen in Besitz der Deutsche Bank AG) laut Abschnitt 604(d) des TSX Company Manual zu erhalten.

Yukon-Nevada Gold Corp. ist ein nordamerikanischer Goldproduzent, der neue Goldlagerstätten entdeckt und entwickelt sowie Goldminen betreibt. Das Unternehmen besitzt ein breitgefächertes Portfolion von Gold-,

Silber-, Zink- und Kupferliegenschaften im Yukon Territory und British Columbia in Kanada sowie in dem US-Bundesstaat Nevada. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der Akquisition und Weiterentwicklung von bereits entwickelten und produzierenden Goldliegenschaften. Die Fortsetzung des Wachstums wird durch eine Erhöhung oder den Beginn der Produktion auf den bestehenden Liegenschaften des Unternehmens erfolgen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Richard Moritz
Senior Director, Institutional Investor Relations
Tel: (604) 688-9427
Email: rморitz@yngc.ca

Nicole Sanches
Investor Relations Manager
Tel: (604) 688-9427 ext 224
Email: nicole@yngc.ca
www.yukon-nevadagold.com

CHF Investor Relations
Jeanny So
Director of Operations
Tel: (416) 868-1079 ext. 225
Email: jeanny@chfir.com
www.chfir.com

AXINO AG
investor & media relations
Königstraße 26, 70173 Stuttgart
Tel. +49 (711) 253592-30
Fax+49 (711) 253592-33
www.axino.de

Dies ist eine Übersetzung der ursprünglichen englischen Pressemitteilung. Nur die ursprüngliche englische Pressemitteilung ist verbindlich. Eine Haftung für die Richtigkeit der Übersetzung wird ausgeschlossen.

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/28791--Yukon-Nevada-Gold-Corp.-plant-den-Abschluss-eines-Abkommens-ueber-ein-Goldtermingeschaeft.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).